

BEKANNTMACHUNG

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goldelund zur Steuerung der Windenergie

Die Gemeinde Goldelund plant die zukünftige Entwicklung der Windenergie mittels Darstellungen von Windeignungsflächen in den Flächennutzungsplänen zu steuern.

Allen interessierten Personen wird im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Aus diesem Grund findet gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am

**Mittwoch, dem 10.09.2025, um 18.30 Uhr,
„Alte Gastwirtschaft“, Hauptstraße 4**

statt.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden vorgestellt. Auf Wunsch können Anregungen und Bedenken zu Protokoll genommen werden.

Hinweis:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Goldelund, den 27.08.2025

GEMEINDE GOLDELUND
Der Beauftragte